

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgehaltene Zeitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtes Verfündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amlicher Teil.

Milchversorgung

Die Milchkarten für die hiesige Gemeinde treten vom 10. d. Mts. ab in Kraft und gelangen dieselben morgen vormittag im Rathaus zur Ausgabe und zwar an die Inhaber der Nummern

1-300	um 8	Uhr vormittags
301-600	„ 8½	„
601-900	„ 9	„
901-1100	„ 9½	„
1101-1325	„ 10	„

Von diesem Tage ab darf Vollmilch seitens der Milchzeuger entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur auf Grund einer Milchkarte abgegeben werden und nur die auf der Karte festgesetzte Menge. Der betreffende Verbraucher hat die Milch von dem von hier bestimmten Landwirt zu beziehen und darf ohne hiesige Genehmigung keinen Wechsel vornehmen. Die betreffenden Landwirte sind zur Abgabe von Vollmilch an die ihnen zugewiesenen Verbraucher verpflichtet.

Bei Abgabe der Milch hat der betreffende Erzeuger jedesmal die entsprechende Tagesmarke auf den Milchkarten durch einen schrägen Strich zu entwerfen.

Schwanheim a. M., den 8. Januar 1917.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Wurstverkauf.

Mittwoch, den 10. Januar d. Js., von 4-6 Uhr nachmittags, wird in der Metzgerei May Wurst an die Inhaber der Nr. 406-560 und Nr. 756-810 unter Vorlage der Fleischkarten verkauft.

Schwanheim a. M., den 9. Januar 1917.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Butterverkauf.

Mittwoch, den 10. Januar d. Js., 9 Uhr vormittags, wird in den Verkaufsstellen Butter an die Inhaber der Nummer 201-590 ausgegeben. Auf den Kopf gelangen 70 Gramm zur Verteilung. Preis 3 Mark das Pfund. Die Butterkarten sind vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 9. Januar 1917.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Ungleichere Naturen.

Roman von B. Corony.

48

„Du besuchst morgen den Vazar?“

„Gut, da Du es so entschieden verlangst, so besuche ich ihn.“
Mit unnatürlichem, nervös klingendem Lachen wurde die Zusage gegeben.

12. Kapitel.

Justine und Baron C... konnten nicht, wie es ihre Absicht gewesen war, den Vazar besuchen, sondern mußten zur frühen Morgenstunde schon abreisen. Der berühmten Sängerin Verpflichtungen riefen sie nach Paris, dort wollte sie unter anderem als Philippa gastieren. Sie hatte eifrig korrespondiert und die Sache angebahnt.

„Wie schwer es mir fällt, Euch scheiden zu lassen,“ sagte Justine, welche mit den Eltern zur Bahn gefahren war. „Wie sehr uns ja bald wieder. Wenn Serenos Oper aufgeführt wird, rechne ich auf Deine Gegenwart.“ Tröstete die Prinzeßin und fügte wehmütig hinzu: „Du wirst mich dann zum letzten Male auf der Bühne sehen, denn nach einer kurzen Gastspielreise ziehe ich mich in's Privatleben zurück. Dies Versprechen hat Dein Vater von mir empfangen.“

„Wir trennen uns künftig nicht mehr. Justine,“ ergänzte C... „Ich habe Villa M... bei Berlin angekauft und unser Haus soll einem lebhaften geselligen Verkehr geöffnet sein, den wir ja überhaupt nicht zu entbehren vermögen. Wir durchstreifen Europa und Amerika, zogen gleich den Wandervögeln von einem Ort zum andern, jetzt wird uns das Ausruhen in der Nähe des einzigen Kindes auch lieb und süß sein.“

„Villa M...? O, das ist herrlich, dann bin ich wenigstens einmal wöchentlich Euer Gast.“

„Aber Du kommst zur Aufführung der Serenos'schen Oper?“
„Welche Frage, Mama! Ob ich komme! Zwingt mich nicht ein doppeltes Interesse, es zu tun?“

„Also lebe wohl und auf baldiges Wiedersehen! Mein

„Justine lachte, als sie so sprach, setzte aber ernsthaft hinzu: „An Gebeten für Dein Glück habe ich es wahrhaftig nicht fehlen lassen und der heiligen Jungfrau meine schönsten Kränze geopfert. Beteft Du auch, Justine?“

„O ja, Mama. So inbrünstig, wie Du, die Spanierin, freilich vielleicht nicht.“

„Du mußt es aber tun! Das Gebet muß mit Innigkeit gesprochen werden und Dein ganzes Sein emporheben, wenn es wirken und in jene unerforschlichen Höhen dringen soll.“

„So bete ich auch, Mama, aber am liebsten am Bettchen meines Kindes. Wenn ich das kleine Geschöpf ansehe, dann fühle ich die Kraft in mir, alles dafür hinzugeben, alles zu tragen, alles zu opfern für meinen Sohn, das eigene Leben, sobald es sein müßte.“

Ein Klingelzeichen, ein großer Pfiff, und der Ruf: „Einsteigen!“

„Auf baldiges Wiedersehen, mein Kind!“

„Auf Wiedersehen, Mama! — Leb' wohl, mein lieber Papa!“

Mit dem Taschentuche wühlend, blieb die junge Frau stehen, bis der Zug in nebelgrauer Ferne verschwunden war und fuhr dann nach Hause, um rasch Toilette zu machen, denn sie hatte versprochen, ihren Platz in der Blumenbude rechtzeitig einzunehmen.

Hoch traf sie nicht mehr. Der Dienst nahm seine Vormittagsstunden in Anspruch.

Durch die Säle, welche dem Komitee zur Verfügung gestellt waren, wogte bald eine bunte Menge von Besuchern und Käufern. Große Summen wurden für die einfachsten Sträußchen bezahlt, welche Justine darbot. Um 1 Uhr fuhren der regierende Fürst und Fürstin Karola vor. Frau von Raden überreichte letzterer ein prachtvolles Bouquet. Die hohe Dame nahm diese Spende huldvoll entgegen, kaufte eine Palme und überreichte sie um das Begehren ihres Wertes. Damit war das Zeichen zu einem stürmischen Sturm auf das elegante, mit einer Girlande frischer Blumen geschmückte Zelt, unter welchem die Gräfin saß, gegeben. Auch Wessford von Tornau näherte sich, wählte eine halb verschlossene Rosenknospe und legte 100 Mark auf den Tisch. Er sprach und scherzte mit der schönen, gezeigten Verkäuferin. Die Gräfin konnte dem Wessford nicht leiden und hatte es ihm mehr als einmal fühlen lassen. Es war etwas in seinem Blick, in seiner

Führungsbefestimmungen zu der Bekanntmachung des k. Generalkommandos 18. Armeekorps zu Frankfurt a. M. und des Gouvernements der Festung Mainz, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen vom 12. Juli 1916 — veröffentlicht im Kreisblatt vom 16. August 1916 — wird hiermit nochmals eine Ablieferungsfrist zur freiwilligen Ablieferung der Fahrradbereifungen für die Zeit vom 15. Dezember 1916 bis zum 15. Januar 1917 festgesetzt.

Nach Ablauf dieser Frist, also nach dem 15. Januar 1917, wird zur Enteignung geschritten werden.

Die alsdann zu zahlenden Preise werden vermutlich 10 Prozent unter den jetzt in § 6 der Bekanntmachung V. L. 354/6. 16. K. R. A. festgesetzten Preisen liegen. Es liegt daher im Interesse der zurzeit noch von der Bekanntmachung Betroffenen, ihre Fahrradbereifungen in der genannten Zeit abzugeben.

Höchst a. M., den 13. Dezember 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Erreichte freiwillige Ablieferung ist auf Donnerstag, den 11. Januar d. Js., auf dem Polizeizimmer von nachmittags 2-4 Uhr festgesetzt.

Schwanheim a. M., den 9. Januar 1917.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes dürfen für Magerschweine im Mindestgewicht von 100 Pfund allgemein die Preise für Schweine der Verordnung vom 14. Februar 1916 im Gewicht von 70 bis 80 kg bezahlt werden. Für Schweine im Gewicht von 50 bis 80 kg, welche zu den Kreisamtsstellen geliefert werden, dürfen daher von unseren Mitgliedern höchstens bezahlt werden: in dem Regierungsbezirk mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf 88 Mark für 50 kg Lebendgewicht, im Kreise Biedenkopf 85 Mark für 50 kg Lebendgewicht.

Überschreitung der Preisgrenzen wird mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweiskarte geahndet.

Act, mit ihr zu sprechen, wovon sie sich abgestoßen fühlte. Aber heute kam sie ihm, im Interesse der guten Sache, freundlicher als sonst entgegen. Er zeigte sich auch erkenntlich dafür, giff nach einem Beischmeißchen und bezahlte es abemals mit blinkenden Goldstücken.

Während der kurzen Ruhepause kam Justine freudestrahelnd nach Hause.

„Denk' Euch nur, ich habe einen vollständigen Ausverkauf zu registrieren und mußte eben nach allen Blumenhandlungen der Stadt schicken,“ rief sie fast atemlos den Schwiegervater zu, bei denen man heute speiste.

„So?“ sagte die Generalin kühl. „War der Hof zugegen?“

„Natürlich! Der Fürst und die Fürstin.“

„Vermutlich auch der Erbsprinz?“ fragte die Generalin weiter.

„Nein. Er kommt erst heute nachmittag mit seiner Gemahlin,“ erwiderte Justine.

„Oder bleibt auch weg.“

„Gewiß nicht! Ich nahm ihn bei Gelegenheit des Hofkonzertes das Versprechen ab, zu erscheinen.“

„Wirklich? Tatest Du das? Nur schade, daß Du von Sophie Amalie keine gleiche Zusage empfindest.“

„Aber ich bitte Dich! Sie wird den Wünschen ihres Gemahls doch nicht entgegenhandeln! Täte ich es denn sonst gegenüber?“

„Meine Liebe, es gibt Dinge, die man nicht entschlossen befehlen oder verbieten mag. Wünsche, welche eben unerfüllt bleiben, wenn eine Frau einmal nicht genug Zartgefühl besitzt, um sie zu erraten,“ bemerkte der Leutnant.

„So ist es,“ bestätigte General von Raden, indem er die Tafel aufhob. „Begreifst Du das nicht?“

„Ja, was meint Ihr denn?“

„Versteht Du uns nicht, Justine?“ fragte Horst.

„Nein!“

„Nun, dann willst Du uns nicht verstehen.“

„Doch, ich habe sogar keinen innigeren Wunsch, als den, zu wissen, was Du von mir verlangst.“

„Die Antwort darauf werde ich Dir in geeigneter Stunde geben. Sie läßt sich nicht in wenigen Worten zusammenfassen.“

„Stille sie nur kurz und knapp. Ihr Recompense wird mit dessen ungeschick nicht verborgen bleiben.“

233.20

Die genannten Preise gelten für alle Ankäufe, die vom Montag, den 1. Januar 1917 ab bei den Viehhaltern getätigt werden und kommen ab Montag den 8. Januar 1917 auf den Viehhaltstellen ausschließlich zur Anwendung.

Frankfurt a. M., den 22. Dezember 1916.

Der Vorstand

des Viehhandelsverbandes für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 9. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Diesengardt

Bekanntmachung.

Die viel verbreitete und schon oft gerügte Unsitte, Petroleum oder Spiritus ins Feuer zu gießen und Lampen während des Brennens mit Brennstoff nachzufüllen, hat schon viele Menschenopfer gefordert und manche Brände verursacht.

Ich nehme hieraus Veranlassung, ernstlich vor diesem Tun zu warnen. Da die Unsitte auch bei den Kindern beobachtet worden ist, richte ich an die Eltern, Erzieher usw., die dringende Bitte, ihren Kindern und Pflegebefohlenen unter Hinweis auf die große Gefahr für Leib und Leben, sowie Vermögensschaden ein strenges Verbot zu erteilen und sie in dessen Befolgung sorgsam zu überwachen.

Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 9. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Diesengardt.

Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung

Die evangelische Kirchensteuer wird am Donnerstag, den 12., Freitag den 13. und Sonntag den 15. d. Mts. von 2-4 Uhr erhoben. Danach tritt das Mahnverfahren ein.

Schwanheim a. M., den 6. Januar 1917.

J. A.: Schulte, Staufensstraße 2.

Werdet Stahl!

Die Feinde haben unser ehrlich gemeintes Friedensangebot mit schändlichen Worten abgewiesen. Aus was für Gründen ist uns nur zu bekannt. Es sind nicht Gründe aus der Stärke geboren, wie wir sie hatten, als wir der Welt den Frieden wieder geben wollten. In ihrer Antwortnote sucht die Entente die Gemüter der Völker mit den alten Mitteln zu verwirren und gegen uns neu aufzuheizen. Sie spielt das kleine Spiel diplomatischer Mäxchenmacherei gegenüber der Ehrlichkeit deutschen großzügigen Friedenswillens. Rache für Belgien! Als wenn jemals Belgien für die Entente ein Kriegsgrund gewesen wäre. Deutschland sollte gedemütigt und Österreich-Ungarn und die Türkei aufgeteilt werden. Das waren die Schlagworte, die die Entente in den letzten Jahrzehnten unter King Edwards Einpeitschung langsam aber sicher immer enger zueinander trieben. Die ferbische Frage war nur ein Vorwand, und gerade da wußte die Entente ganz genau, daß Deutschland nicht nach italienischer Banditenmanier seinen Bundesgenossen im Stich lassen würde. Sie wollte den Krieg und bekam ihn — allerdings etwas anders, als sie ihn sich gedacht hatte. Besonders England.

Das Kriegsziel unserer Gegner charakterisierte unser Kanzler vor nicht zu langer Zeit kurz und treffend: Vor dem Kriege Einkreisung, im Kriege Aushungerung, nach

dem Kriege wirtschaftliche Absperrung. Die Einkreisung vor dem Kriege haben wir in oft übertriebener Geduld über uns ergehen lassen, obwohl schon Marokko eine Vorkostprobe davon war, was die Gegner uns aufzutischen gedachten; die Aushungerung wird den Gegnern nie gelingen und die wirtschaftliche dauernde Absperrung Deutschlands nach dem Kriege auch nur sehr bedingt. An ihr liegt aber England am allermeisten, und so heßt es seine Verbündeten zum Kriege bis aufs weiße Blut, da es weiß, nur ein völlig zerschmettertes Deutschland wird wirtschaftlich England gefügig sein; in jeder andern Verfassung wird der Deutsche nie den Fuß des fege-waltigen Engländers auf seinem Nacken dulden. Auch in der wohlverkauften Form nicht!

Der Friedenshaden, den Deutschlands starke Hand anspannt, ist also abgerissen von der plumpen Hand der Feinde. Allerdings spinnen noch andere Mächte an dem Faden, aber Deutschland hat allen Grund, sich erstmal mit den Tatsachen abzufinden, wie sie uns unsere Feinde stellen. Der Frieden ist wieder in weite Ferne gerückt, die Entente hat dem Verband sozusagen zum zweitenmal den Krieg erklärt, und die Welt weiß nun, wo der Friedenswille herrscht und wo das Gegenteil. Wo die Stärke liegt und wo die Schwäche, das hat sie in den zwei Jahren des Krieges zur Genüge kennen gelernt, und der Balkan zeigt es ihr jeden Tag aufs neue. „Zum Frieden und zum Kriege gleich bereit“, das war die Devise, unter der der Deutsche seine Friedenshand weit ausstreckte. Da sie zurückgewiesen wurde, zieht der Deutsche mit stiller Würde seine Konsequenz daraus. Durch! heißt es bei ihm. Wollt ihr auf dem Wege der Verhandlung keinen Frieden, so werden wir ihn uns mit der Waffe zu holen wissen. Einen deutschen Frieden, nimmer einen von Englands Gnaden.

Unser Kaiser gibt diesem Volkswillen, dieser trotzig-deutschen Volkseinschlossenheit herrlich Ausdruck in seinem letzten Erlaß an Heer und Marine. Die Feinde haben den Friedensvorschlag der Deutschen abgelehnt. „Ihr Mordhunger will Deutschlands Vernichtung. Der Krieg nimmt seinen Fortgang! Vor Gott und der Menschheit fällt den feindlichen Regierungen allein die schwere Verantwortung für alle weiteren furchtbaren Opfer zu, die Mein Wille Euch hat ersparen wollen. In der gerechten Empörung über der Feinde anmaßenden Frevel, in dem Willen, unsere heiligsten Güter zu verteidigen und dem Vaterlande eine glückliche Zukunft zu sichern, werdet Ihr zu Stahl werden. Unsere Feinde haben die von Mir angebotene Verhandlung nicht gewollt. Mit Gottes Hilfe werden unsere Waffen sie dazu zwingen!“

Das sind Worte, die gerade ein friedliches, friedliebendes Volk wie das deutsche wahrhaftig zu Stahl werden lassen müssen. Bis an die äußerste Grenze war deutsche Friedensliebe gegangen, sie ernteten Hohn statt Verständnis. So hat das Schwert wieder das Wort, und die Geschichte wird dereinst all den Zammern und das Elend der neuen Kriegsmorde doppelt ins Schulbuch der Feinde setzen. Mit dreifach schwerer Blutschuld beladen schreiten unsere Feinde in die Zukunft.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 8. Jan. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Yper-Front, im Yper-Bogen und nördlich der Somme entwickelte sich zeitweise lebhafter Artilleriekampf.

Durch erfolgreiche Luftkämpfe und das Feuer unserer Abwehkanonen blühte der Feind sechs Flugzeuge ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich der Straße Riga-Mitau griff der Russe

gestern erneut mit starken Kräften in breiter Front an. Am Na-Fluß gelang es ihm, den am 5. 1. er-rungenen Geländegewinn ein Stück zu erweitern. An allen übrigen Stellen wurde er blutig abgewiesen. Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Trotz Schneesturms und empfindlicher Kälte drängten wir den Feind zwischen Putna und Ditoz-Tal erneut zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der 7. Januar brachte der neunten Armee, im besonderen den siegreichen deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Generale Krafft von Delmensingen und von Morgen einen neuen großen Erfolg.

Sie warfen den Rumänen und Russen aus dem stark befestigten Gebirgshock des Mgr. Dobesti auf die Putna zurück.

Weiter südlich ist die schon im Oktober ausgebaute jetzt zäh verteidigte Milcovu-Stellung im Sturm genommen.

Im scharfen Nachstoß wurde dem Gegner nicht die Zeit gelassen, sich in seiner zweiten Linie am Kanal zwischen Focani und Tarestea zu setzen. Auch diese Stellung wurde durchbrochen und im weiteren Nachdrängen die Straße Focani-Bolotesti überschritten.

Heute früh wurde Focani genommen!

Aus den erkämpften Befestigungen sind 3910 Gefangene, drei Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Makedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See blieb der Vorstoß einer starken feindlichen Aufklärungsabteilung erfolglos.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 8. Januar, abends. (W. B. Amtlich.)

Bei Riga heftiger Artilleriekampf.

Der bei Focani geschlagene Russe wird verfolgt.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Feind ist gestern bei Focani erneut geschlagen worden.

Während deutsche Regimenter südlich und südwestlich der Stadt die feindlichen Linien durchbrachen, stürmten die Truppen des Feldmarschalleutnants Ludwig Goiginger im Raume von Dobesti zwei hintereinanderliegende feindliche Stellungen. Gleichzeitig wurde der Feind auch im Berglande des Mgr. Dobesti geworfen. Die Russen wichen auf ganzer Front. Focani ist seit heute 8 Uhr vormittags in der Hand der Verbündeten. Es wurden 3910 Mann gefangen und drei Geschütze erbeutet.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In den Tälern der Putna und Susita erkämpften wir neuerlich feindlichen Boden. Auch am oberen Casinu wurden Fortschritte erzielt, die uns der Feind vergeblich durch Gegenstöße zu entreißen versuchte.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei unseren Streitkräften nichts zu melden.

Italienischer und südbaltischer Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ungleiches Naturen.

Roman von S. Corong.

49

„Lassen wir das jetzt, um später weiter darüber zu reden. Ich muß fort und Du hast auch den übernommenen Pflichten zu genügen. Um 5 Uhr wird der Bazar wieder eröffnet. Jetzt ist es zwei vorüber.“

„Soll ich lieber zu Hause bleiben? Wenn Du es willst.“ „Was fällt Dir ein? Ich und die Eltern werden im Laufe des Nachmittags auch hinkommen, geh' nur.“

„Aber Du hast mir etwas zu sagen!“ „Dazu findet sich später Gelegenheit. Wir reden weiter, Juliane, unter vier Augen. Halte Dich und mich nicht mehr länger auf.“

„Wir sehen uns heute nachmittag.“ sagte die Generalin kurz. „Papier will jetzt sein Schlafen machen und da muß ich neben ihm in der Sofaecke sitzen. Er ist das seit dreißig Jahren so gewöhnt. Um 5 Uhr kommen wir in den Bazar und machen unsere Einkäufe. Reserviere mir ein paar Blumenöpfe. Adieu, meine Liebe!“

Die junge Gräfin drückte das aus Paris verschriebene Gläschen wieder auf ihr trauriges Haar und bestieg den wartenden Wagen.

Das Blumenzelt war ganz neu dekoriert. Aus dem ersten Geschäfte in der Residenz hatte man das schönste und teuerste zur Verfügung gestellt.

Wieder drängten sich Herren und Damen vor der duftenden Bude. Einzelne Maiblumen, Nelken, Veilchen wurden verschwendend bezogen. Jetzt war es die Geldaristokratie, welche durch splendide Gaben zu blenden suchte. Hatte man doch schon erfahren, wie sehr das alte Fürstenpaar dieses Unternehmens protegierte.

Der General und die Generalin erschienen in Begleitung ihres Sohnes, Komtesse Johanna von Tornau, deren Mutter wieder krankte, hatte sich ihnen angeschlossen. Sie kauften und überzahlten Stidereien und Galanteriegegenstände, denn ihr Rang und ihre gesellschaftliche Stellung verbot ihnen, hinter den Kommerzianten und Rätinnen zurückzubleiben.

Auch eine kleine, mit Vergnügen gelüllte Bude wurde für unverhältnismäßig hohen Preis erstanden.

Juliane glückte, Tereolen im Haar und an der Brust, der Götin Flora selbst. Ein liebliches, kindlich-heiteres Lächeln spielte um ihre Lippen, während sie lechzte mit den Personen, welche sich um sie geschart hatten, konversierte.

Pflichtig wich die ganze dicht gedrängte Menge auseinander.

Der Erbprinz und die Erbprinzessin betraten den Saal, trennten sich aber gleich am Eingang. Albert nahm, von mehreren hohen Offizieren begleitet, die rechte Seite, während Sophie Amalie mit ihren Damen links hinschritt.

„Wie blaß und leidend sie aussieht!“ flüsterte man sich zu, und diese Bemerkung war wohl berechtigt. Das Fieber glühte in den tief eingesunkenen Augen der hohen Frau und auf ihren blassen Wangen.

Gleich bei den ersten Verkaufsständen blieb sie stehen, wählte verschiedenes, gab mit vollen Händen und erspäuerte die allseitigen Glücke mit ausnehmender Aufmerksamkeit, nur Radens schienen von ihr übersehen zu werden und doch kam sie dicht an dem General und der Generalin vorbei, auf dem Wege nach der Blumenbude. Das konnte aber auch ein Zufall sein, denn Sophie Amalie ging wie eine Nachtwandlerin, ohne nach rechts oder links zu blicken.

Die junge Gräfin verbeugte sich tief und bot einen Strauß der herrlichsten, rötlich-gelb angehauchten Rosen dar, aber die Prinzessin nahm ihn nicht und richtete kein Wort des Dankes an Juliane, sondern schritt vorbei, ohne auch nur den Kopf zum Grusse zu neigen.

Wie verstört stand die schöne Verkäuferin da. Die Blumen entfallen ihren zitternden Händen, wurden von seidenen Schleppen weitergeschleift und achtlos zertreten.

Minutenlang hatte die Gräfin das Gefühl, als drehe sich der ganze Saal in rasender Eile herum. Ihr schwindelte und wie durch eine Nebelwolke sah sie die strengen, tief erblakten Gesichter der Schwiegereltern. Sie war wirklich bittend, hilflos und elend über alle Begriffe in diesem Augenblick.

Da trat eine hohe imposante Frauengestalt an ihre Seite, Komtesse von Tornau, und sagte mit ruhiger Stimme: „Ihre

Durchlaucht sind heute leidend. Die hohe Frau hat nicht bemerkt, daß Du ihr den Strauß darbotest, Juliane, wird aber ganz gewiß dieses zufällige Uebersehen mit jener Großherzigkeit, die ich an ihr kenne, wieder gut machen.“

„Johanna, das war eine Beleidigung, die ich weder verdient habe, noch vergeiße.“ stammelte Frau von Raden.

„Fasse Dich! Man achtet auf uns. Du mußt den Vorfall mit überlegener Ruhe behandeln.“

„Aberlein von Tornau schlüpfte zu der jungen Gräfin in die Blumenbude.“

„Zeige doch Deine Erregung nicht. Jetzt gilt es, der heftigsten Demütigung, wenn wirklich eine solche nicht vorlag, ungebrochenen Stolz entgegenzusetzen. Sophie Amalie wird und muß Dir eine Genugtuung geben. Um Gottes willen, keine Tränen. Zwing dich stark zu sein!“

„Sieh nur, wie leer es plötzlich um das Zelt geworden ist.“

„Wir dürfen uns gar nicht den Anschein geben, das zu bemerken. Rede — lache. Juliane.“

„Die Kunst der Heuchelei habe ich nicht gelernt.“

„Und ich ebenso wenig! Aber meine wahren Empfindungen einer schadenfrohen Menge verbergen, nenne ich Würde, Klugheit, Notwehr — und nicht Heuchelei. So mußt Du auch denken.“

Der Vorfall war nicht unbemerkt geblieben, Prinz Albert hatte schnell die Situation erkannt. Sein Gesicht bewahrte den freundlich lächelnden Ausdruck, nur wer ihn näher kannte, und seine Mienen studiert hatte, dem fiel das Zucken der Wimpern und der Mundwinkel auf. Ohne den Schritt zu befehlen, ging er von einem Verkaufstande zum anderen, sich überall als der große Herr zeigend, und traf am unteren Ende des Saales mit der Prinzessin zusammen. Einige von den beiseiden Zurücktretenden unverständliche Worte wurden gewechselt; dann flüchte sich Sophie Amalie auf den Arm des Gemahls und das hohe Paar wandte sich wieder dem linken Teil des Saales zu und blieb vor Julianes Blumenzelt stehen.

Frau von Raden schien immer noch gleichsam wie gelähmt. Ihre Wangen zeigten eine färbliche Marmorblassheit und in den großen, schwarzen Augen funkelte der Trög. 233.20

Die Entente-Konferenz in Rom.

Lugano, 8. Jan. (Priv.-Tel. der „Frkf. Ztg.) Die Nachrufe der italienischen Presse auf die Entente-Konferenz in Rom sind weit zurückhaltender und nüchterner als die Begrüßungen. Sie bringen sachlich nichts Neues zu den bisherigen Lesarten, in denen es hieß, daß das Schicksal des Orientheeres, das politische Vorgehen gegen Griechenland und der Generalplan für eine Frühjahrsoffensive im Mittelpunkt der Beratungen standen, woneben noch Besprechungen über die Antwort an Wilson und wirtschaftliche und Finanzfragen einhergingen. „Secolo“ deutet an, daß der Kriegsrat wegen seiner kurzen Dauer keine erschöpfende Arbeit habe leisten können und daher andere Besprechungen nach sich ziehen müsse. „Idea Nazionale“ weist darauf hin, daß der Rückzug des Orientheeres den Deutschen den rücksichtslosen Tauchbootkrieg im Mittelmeer von Salonik aus erlauben würde. „Popolo d'Italia“ fleht die Verbündeten an, Artillerie und sonstiges Material nach Italien zu senden, da Hindenburg eine große Offensive an der Ostfront vorbereite.

Sarail, der rumänische Gesandte Shika und die englische Marinemission sind nach dem Osten zurückgereist.

Rom, 8. Jan. (W. B.) Bei dem Essen, das der Ministerpräsident Boselli den fremdländischen Missionen gab, brachte er einen Trinkspruch aus, in dem er nach dem Bericht der „Agenzia Stefani“ sagte:

Ich grüße unter den Auspizien des endgültigen, vollständigen Sieges, der nicht ausbleiben kann, die unlöslich und herzlich verbundene Willens- und Tatkraft der für den Triumph des Völkerrechts und der Zivilisation Verbündeten.

Der Ministerpräsident Briand antwortete und schloß sich dem Wunsche Bosellis nach einem endgültigen, vollständigen Siege an. Der Kammerpräsident Marcora sandte an Boselli eine Depesche, in der er sein lebhaftes Bedauern ausdrückte, dem Essen nicht beizuwohnen zu können, und fügte hinzu, daß sich die italienische Deputiertenkammer in ihren Wünschen und Absichten mit den Parlamenten der Alliierten eins fühle.

Der Seekrieg.

Dreifacher Erfolg eines deutschen U-Bootes.

Berlin, 8. Jan. (W. B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Oberleutnant zur See Steinbauer, hat am 27. Dezember im Ägäischen Meer das von Bewachungstreitkräften gesicherte französische Linienschiff „Gaulois“ (11300 Tonnen) durch Torpedoschuß versenkt. Dasselbe Boot hat im Mittelmeer am 1. Januar den von Zerstörern begleiteten englischen vollbeladenen Truppentransportdampfer „Ivernia“ (14278 Tonnen) und am 3. Januar einen bewaffneten tiefbeladenen Transportdampfer von etwa 6000 Tonnen versenkt.

Angriff eines U-Bootes auf einen französischen Postdampfer.

Madrid, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die drahtlosen Stationen Bilbao, Ferrol und Coruna erhielten Funktelegramme von dem französischen Postdampfer „Bille de Havre“, in welchen der Dampfer Hilfe erbittet, da er von einem deutschen U-Boot beschossen werde. Die Hilferufe hielten 23 Stunden an. Ein holländischer Dampfer fuhr zur Hilfe.

Versenkt.

London, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Lloyds-meldung. Der dänische Dampfer „Ebro“ ist versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet. Man glaubt, daß der dänische Dampfer „Wiking“ versenkt worden ist. Weiter meldet Lloyds die Versenkung des britischen Dampfers „Allie“.

London, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Lloyds-meldet: Der Schoner „Brenda“ ist von einem feindlichen Unterseeboot versenkt worden; die Besatzung wurde gerettet. Man glaubt, daß der norwegische Dampfer „Lauvar“ versenkt worden ist.

Bern, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Laut „Temps“ wurden vor La Rochelle vier und an anderen Punkten der französischen Küste fünf Fischdampfer versenkt.

Kopenhagen, 8. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) „Berlingske Tidende“ zufolge ist der dänische Dampfer „Naesborg“ (1547 Br.-R.-T.) wahrscheinlich im Kanal versenkt worden. Der Dampfer befand sich mit einer Kohlenladung auf der Fahrt von Sunderland nach Baginone, einer gewöhnlichen Pflichtreise, die die englische Regierung von neutralen Dampfern verlangt. 18 Mann der Besatzung der „Naesborg“ sind wohlbehalten in Brest gelandet.

Rechtsstellung der Vermissten in Krieg und Frieden.

Es gehört zu den bürgerlichen Leben, wenigstens in Friedenszeiten, zu den Ausnahmefällen, daß über den Verbleib eines Menschen nichts mehr bekannt wird, daß er dauernd vermisst bleibt. Man bezeichnet ihn dann als verschollen. Meist werden Reisen in ferne Länder, weite Seefahrten und dergl. Anlaß zur Verschollenheit geben. In einem geordneten Rechtsstaate ist nun eine gesetzliche Regelung solcher Fälle unumgänglich notwendig. Es geht seiner Erben, seiner Frau und Kinder und sonstigen Verwandten wegen nicht an, den Verschollenen bloß, weil von seinem Tode nichts Sichereres mehr bekannt geworden ist, nun dauernd als noch weiter lebend anzusehen. Dies wäre eine schwere Beeinträchtigung der Interessen der Lebenden zugunsten eines aller Wahrscheinlichkeit nach bereits Verstorbenen. Man denke nur an die

Erbrechte der Frau und Verwandten, die Vertretung der minderjährigen Kinder, an das Wiederverheirathungsrecht der Ehefrau. Deshalb bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch, daß nach vorausgegangenem öffentlichen Aufgebot das Gericht durch Urteil feststellen kann, der Vermisste sei von dem Zeitpunkt an als verstorben anzusehen, an dem das Urteil ergeht. Es ist dies die sogenannte gerichtliche Todeserklärung. Das Vermögen des Vermissten wird dann den Erben überwiesen, sein Ehegatte kann sich wieder verheiraten. Die Maßregel ist äußerst entscheidend. Die Todeserklärung kann Folgen für den tot Erklärten haben, die sich gar nicht wieder beseitigen lassen, wenn er doch noch gelebt hat und zurückkehrt. Sein Vermögen ist unter die Erben verteilt, haben es diese aber bereits veräußert, so bleibt jede Klage auf Rückgabe nutzlos. Hat seine Frau sich wieder verheiratet, so muß er die neu geschlossene Ehe gelassen, die seinige ist gelöst. Wegen dieser schwerwiegenden Folgen mußte das Gesetz den Vermissten nach Möglichkeit schützen. Dies konnte nur durch Bestimmung möglichst langer Fristen geschehen, welche jeder Todeserklärung voranzugehen haben. Denn nur mit der Länge der Frist und des Ausbleibens jeder Nachricht vergrößert sich die Sicherheit, daß der Vermisste wirklich tot sei, verringert sich die Wahrscheinlichkeit, daß er nach der Todeserklärung wieder zurückkehren könne. Bei kurzen Fristen für die Todeserklärung ist es umgekehrt. Die Gefahr irriger Todeserklärungen wird größer. Die lange Frist ist also ein Schutz für den Vermissten. Das Bürgerliche Gesetzbuch setzt dementsprechend lange Fristen von 10, ausnahmsweise 5 und für Kriegsteilnehmer von 3 Jahren fest. So war die Rechtslage noch zu Beginn des Weltkrieges. Bei kürzerer Dauer desselben wäre sie wohl auch unverändert geblieben. Se mehr sich aber der Krieg in die Länge zog, desto größer wurde die Unsicherheit in den Rechtsverhältnissen der Familien der vielen Tausenden von Kriegsvermissten: 5-6 Jahre (das Bürgerliche Gesetzbuch läßt die Todeserklärung erst 3 Jahre nach Friedensschluß zu) waren ihnen in geschäftlicher Beziehung die Hände gebunden, die Ehefrau mußte nicht, ob sie sich noch als Ehefrau, die Kinder nicht, ob sie sich als vaterlos betrachten sollten und wer eigentlich nun Herr und Eigentümer des Vermögens war, blieb auch in der Schwebe. Eine erhebliche Abkürzung der Fristen für Todeserklärungen Kriegsvermisster erwies sich deshalb als notwendig und der Bundesrat erließ schon im April v. Js. eine neue Verordnung, wonach Kriegsteilnehmer schon für tot erklärt werden können, wenn nur ein Jahr lang von ihnen keine Nachricht eingegangen ist. Auf den Friedensschluß kommt es also nicht mehr an. Diese Verordnung ist vielfach angegriffen worden, weil die Frist zu kurz sei. In diesem Kriege sei es wiederholt vorgekommen, daß Vermisste noch nach zwei- und mehrjähriger Abwesenheit aus Sibirien, Afrika oder von den Südpazifikinseln nach Hause geschrieben hätten. Auch würde die Erleichterung der Todeserklärung durch eine so kurze Wartefrist vielfach den Anreiz bilden, nur deshalb die Todeserklärung zu betreiben, um sich als Erbe recht schnell in den Besitz des fremden Vermögens zu setzen. Sieht man lediglich auf die Kürze der Wartefrist, so scheint allerdings der Vermisste durch die neue Verordnung weniger geschützt, als durch das Bürgerliche Gesetzbuch mit seiner langen Frist. Prüft man aber die Verordnung näher, so zeigt sich, daß genügend andere Sicherheiten gegen irrtümliche Todeserklärungen gegeben sind. Wir besitzen nämlich einen ausgezeichnet organisierten und sicher funktionierenden Nachrichtendienst von und nach Feindesland. Unsere nach Frankreich, England, Rußland gerichteten Anfragen über Vermisste werden von den feindlichen Zentralstellen (oft nach eingehenden Ermittlungen) regelmäßig und sorgfältig beantwortet. Die Annahme, daß ein Vermisster überhaupt nicht mehr am Leben sei, ist also fast sicher, so bald die feindliche Zentralstelle antwortet, daß der angefragte Vermisste dort als Kriegsgefangener nicht gemeldet sei. Vergeht nun außerdem noch 1 Jahr, ohne daß der Vermisste briefliche Nachricht sendet, so erscheint seine Todeserklärung trotz der Kürze der Zeit unbedenklich. Sollte aber trotzdem in seltenen Ausnahmefällen der für tot Erklärte doch noch leben und zurückkehren, so erleichtert ihm die Verordnung die Formvorschriften für die Ansichtung der Todeserklärung. Eine weitere Sicherung gegen übereilte und irrtümliche Todeserklärungen gewährt § 9 der Verordnung. Das Gericht kann, wenn die Möglichkeit vorliegt, daß der Vermisste nur durch äußere Umstände am Schreiben gehindert ist (Aufenthalt in weit entfernten, unkultivierten Ländern, schlechte Behandlung durch den Feind) die Todeserklärung längere Zeit aufschieben. Dies empfiehlt sich namentlich, wenn es sich nur um die gar nicht so eilige Verteilung des Vermögens des Vermissten unter ungeduldige Erben handelt. Mit Recht weist auch die vom Regierungsrat Reichlich geleitete treffliche „Deutsche-Beamten-Rundschau“ darauf hin, daß es, um solchen habgierigen Erben entgegenzutreten, zweckmäßig wäre, wenn das Gericht bei jedem Antrag auf Todeserklärung die Frage des Bedürfnisses und der Zweckmäßigkeit nachprüfen würde. Hinsichtlich der vermissten Zivilpersonen verbleibt es im übrigen bei den längeren Wartefristen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Lokale Nachrichten.

Beerdigung. Unter überaus zahlreicher Beteiligung fand am verfloßenen Sonntagmittag die Beerdigung des für das Vaterland gestorbenen Grenadiers Wilhelm Müller statt. Eine ganze Anzahl Vereine und Korporationen waren im Trauerzuge vertreten, darunter drei mit Fahnen. Auch eine recht ansehnliche Zahl Feldgrauer gaben dem Kameraden das letzte Geleit, nicht minder die Verwundeten aus den hiesigen Lazaretten. Der Gesangsverein Sängerkunst, dessen aktives Mitglied der Ver-

storbene war, sang vor der Einsegnung der Leiche in der Wohnung „Stumm schläft der Sängerkunst“ sowie am Grabe „Leber den Sternen“. Pfarrer Kunz hielt eine zu Herzen gehende Ansprache. Er pries die guten Eigenschaften des Entschlafenen im Allgemeinen sowie als braven Sohn der Kirche im besonderen. Bei dem Gedächtnis der Schwanheimer gefallenen Helden erwähnte er als jüngstes Opfer den Heldentod des Unteroffizier Josef Oker. Kränze wurden niedergelegt vom Krieger- und Militärverein, der Turngemeinde, der Sängerkunst, dem Fußballklub Germania, seinen Schulkameraden und Kameradinnen, sowie den Verwundeten der hiesigen Lazarette, zu dessen Insassen der Verstorbene infolge Verwundung seinerzeit auch längere Zeit zählte.

Milchversorgung. Die Milchkarton für die hiesige Gemeinde treten von morgen Mittwoch ab in Kraft. Dieselben werden morgen, vormittags, auf dem Rathaus ausgegeben. Wir verweisen noch besonders auf die betreffende Bekanntmachung in heutiger Nummer.

Butterverkauf. Morgen Mittwoch kommt in den Verkaufsstellen Butter zum Verkauf an die Nummern 201 bis 590.

Wurstverkauf. Morgen Mittwoch, nachmittags von 4-6 Uhr, wird bei Metzgermeister A. Man Wurst verkauft an die Nr. 406-560 und 756-810.

Treue Mieter. Heute am 9. Januar sind es 25 Jahre, daß die Wwe. Möller ununterbrochen bei Herrn Leopold Diefenhardt in der Neugasse wohnt.

Besitz- und Kriegsteuer. Die heutige Ausgabe unseres Blattes enthält eine Bekanntmachung betreffend Aufforderung wegen Veranlagung zur Besitz- und Kriegsteuer, worauf wir an dieser Stelle noch besonders aufmerksam machen.

Die erste Salzpreiserhöhung während des Krieges. Die deutschen Salinenverbände erhöhten den Salzpreis um 25 Pfg. den Zentner, und zwar rückwirkend vom 2. Januar ab.

Bierpreisaufschlag. Von jetzt ab kostet das Schöppchen Bier in den meisten Wirtschaften 15 Pfg., das ist 1 Pfg. mehr als seither.

Der Opfertag der deutschen Flotte. Wie wir hören, hat der Opfertag für die deutsche Flotte, den der Deutsche Flottenverein unter Mithilfe anderer Vereinigungen veranstaltete, namhafte Mittel zusammengebracht, deren Verwendung dem Großadmiral v. Roeder übertragen wurde. Dieser hat hieron der Reichsmarinestiftung 750 000 Mk. in deutscher Reichsanleihe überwiesen und bestimmt, daß der Betrag als Spende des Deutschen Flottenvereins für die Hinterbliebenen der im Krieg gefallenen Kämpfer der kaiserlichen Marine verwaltet wird und daraus Unterstützungen mit der Bezeichnung als Gaben aus der Spende des Deutschen Flottenvereins gewährt werden. Die Zuwendung ist die größte, die die Reichsmarinestiftung seit ihrem Bestehen erhalten hat.

Benutzung von Schnellzügen von Militärpersonen. Im Armee-Verordnungsblatt wird folgendes bestimmt: 1. Im allgemeinen kann der beurlaubende Vorgesetzte den Urlaubern, gleichviel, ob sie auf Militärfahrkarte oder Militärfahrkarte reisen, durch entsprechenden Vermerk auf dem Militärfahrchein oder Urlaubsschein, gegebenenfalls durch Ausstellung eines roten Urlaubsscheins die Berechtigung zur Benutzung von Schnellzügen erteilen, sofern der Urlaubsort mindestens 100 Kilometer entfernt ist und nach der Lage des Fahrplans Schnellzüge benutzt werden müssen, um den Zweck des Urlaubs erreichen zu können. Ob hiernach ein Bedürfnis zur Schnellzugbenutzung anzuerkennen ist, muß in allen Fällen pflichtgemäß geprüft werden, und zwar nicht nur bei Ausstellung von Militärfahrcheinen, sondern auch bei Reisen auf Militärfahrkarten. Bei häufiger wiederkehrendem Urlaub (Sonntagsurlaub) und dergl. ist das Bedürfnis zur Benutzung von Schnellzügen besonders streng zu prüfen. In diesen Fällen darf die kurze Dauer des Urlaubs allein für die Gewährung der Vergünstigung nicht entscheidend sein; es ist vielmehr immer festzustellen, ob der Zweck des Urlaubs nicht auch bei Benutzung von Personenzügen zu erreichen ist, besonders, wenn die Reise schon am Vorabend des ersten Urlaubstages angetreten werden kann. Eine nachträgliche Genehmigung zur Benutzung von Schnellzügen darf durch den Bahnhofskommandanten oder in Ermangelung eines solchen durch den Bahnhofsvorsteher, allen Urlaubern nur ausnahmsweise in dringenden Fällen (bei Anschlussversäumnis, plötzlicher Erkrankung usw.), bei einer Mindestentfernung von 100 Kilometern, erteilt werden.

Aufhebung der beschränkten Arbeitszeit in den Schneiderei- und Schuhmachereibetrieben. Die beteiligten Inhaber von Schneiderei- und Schuhmachereibetrieben werden darauf aufmerksam gemacht, daß die seinerzeit eingeführte Beschränkung der Arbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden, voraussichtlich demnächst aufgehoben werden wird, so daß alsdann wieder die volle Ausnutzung der Arbeitszeit stattfinden kann. Die Beteiligten tun gut daran, sich schon jetzt darauf vorzubereiten.

Der Schuhsohlenerfasser — unter Aufsicht. Amtlich wird mitgeteilt: In Rücksicht auf die gebotene Sparsamkeit im Gebrauch von Bodenleder werden im Schuhwarenhandel sowohl in der Herstellung als auch in der Ausbesserung von Schuhwaren Ersatzstoffe angewendet, deren bisherige nicht immer zweckmäßige Ausnutzung und unverhältnismäßig hohe Preisbemessung eine gesetzliche Regelung der Herstellung und des Verkehrs dringend geboten erscheinen lassen. Nach den Ausführungsbestimmungen einer neuen Bundesratsverordnung wird danach bestimmt, daß derartige Ersatzstoffe nur mit Zustimmung der Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H. in Berlin gewerbsmäßig hergestellt, zur gewerbsmäßigen Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwaren oder Schuhwarenbestandteilen verwandt oder in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Zum 25 jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs von Hessen am 13. März d. Js. erlassen die Präsidien der Ersten und der Zweiten Kammer in Darmstadt einen Aufruf um Beiträge für eine Jubiläumstiftung zur Schaffung von Einrichtungen, die der Erholung und Kräftigung heftiger Krieger in einem Erholungsheim dienen sollen.

Die neuen Invalidenmarken. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Geldwert der neuen Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung, die nimmehr, soweit es sich um nachträgliche Beitragsleistung für die vor dem 1. Januar 1917 liegenden Zeiten handelt, ausschließlich zu verwenden sind, wie folgt beträgt: 18 Pfg. bei einem Jahresarbeitsverdienst bis 350 Mark (Lohnklasse I, rot), 26 Pfg. bei 350—550 Mark (Lohnklasse II, blau), 34 Pfg. bei 550 bis 850 Mark (Lohnklasse III, grün), 42 Pfg. bei 850 bis 1150 Mark (Lohnklasse IV, rotbraun), 50 Pfg. bei mehr als 1150 Mark (Lohnklasse V, gelb).

An- und Verkauf getragener Kleidungsstücke und Schuhe ist durch neue Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 23. Dezember 1916 geregelt. Der

Aufkauf durch andere als die behördlich eingerichteten oder zugelassenen Annahmestellen ist mit sofortiger Wirkung verboten. Die Althändler dürfen daher weder mittelbar noch unmittelbar derartige Stücke vom Publikum erwerben. Dagegen können sie ihre Bestände noch bis Ende Februar 1917 an das Publikum absetzen, selbstverständlich aber bei bezugscheinpflchtigen Gegenständen nur gegen Vorlage eines Bezugscheins. Die Einhaltung der Bestimmungen wird überwacht.

Seid sparsam mit Kartoffeln!

Ueberrmäßiger Verzehr macht strafbar und führt zu demnachstigen Mangel.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Wittmoos, Best. Amt für den gefallenen Krieger Vorteng Müller und des Großeltern, dann Best. Amt f. E. der Schmerz-

haften Mutter Gottes für Joseph Nicolai und seine erste Ehefrau A. M. geb. Schneider.

Donnerstag, Best. Amt für Katharina Raab geb. Leidinger, deren Eltern und Geschwister, dann Best. Amt für A. Elia Bachendörfer und ihre Mutter Christine.

Freitag, Best. Amt für Jakob Sohn und dessen Ehefrau Franziska geb. Schrey, dann Best. Amt f. E. der hl. Veronika für zwei im Felde sterbenden Brüder.

Sonntag, 7. u. 8. Uhr: Best. Amt für Peter Anton Gentrich und Best. Ehefrau Luise geb. Vater und deren gebliebenen Sohn Johann im St. Josephshaus, Best. Amt für Joseph Ratter, und seine drei unter der Fahne stehenden Söhne. Nachm. 4 Uhr: und abends halb 8 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve.

Donnerstag, abends halb 8 Uhr: Bittandacht zur Erleuchtung des Sieges und für unsere Krieger.

Des kgl. Pfarramts.

Evangelischer Gottesdienst.

Dienstag, den 9. Januar, abends halb 9 Uhr: Arbeitsstunden der Frauenhilfe.

Des evang. Pfarramts.

Vereinskalender.

Fußballklub Germania. Jeden Donnerstag abends halb 9 Uhr: Spielausschüttung. Jeden Samstag abends halb 9 Uhr: Besprechung.

Für die übergrosse, zahlreiche Anteilnahme, fast der ganzen Gemeinde, bei der Beerdigung unseres unvergesslichen, lieben

Wilhelm

Grenadier I. Garde Inf.-Rgt.

sagen wir allen herzlichsten Dank. Ganz besonders dem Hochwürdigsten Herrn Pfarrer Kunz für die ergreifende, trostreiche Grabrede, den Verwundeten der hiesigen Lazarette, seinen Kriegskameraden, dem „Gesangsverein Sängerkunst“ für den erhebenden Gesang im Hause und am Grabe, dem „Krieger- und Militär-Verein“, der „Turngemeinde“, dem Fussballklub „Germania“, sowie seinen „Alterskameraden und Kameradinnen“ und für die unzähligen Kranz- und Blumenspenden herzlichsten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Moritz Möller.

Familie Peter Wolfgang Berz.

Schwanheim a. M., den 8. Januar 1917.

Buchdrucker-Lehrling:

zu Ostern nach Frankfurt a. M. gesucht bei guter Ausbildung und steigender Vergütung. Näheres bei Theodor Werner, Reichwaldstrasse No. 9.

2—3 Zimmer-Wohnung baldigh zu mieten gesucht. Off. unt. No. 26 a. d. Exped. ds. Bl.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Hauptstrasse 35.

Wohnung zu vermieten. Näheres Geschw. Düvel (Laden) 701 Neue Frankfurter Str.

Schöne 2 Zimmerwohnung zu vermieten. Neustr. 51.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Zahnstr. 3.

Verloren

am Samstag ein gelbes Lederportemonnaie mit Inhalt. Abzugeben bei Herrn. Wöhrlich, Zahnstrasse 9.

Kinderhose

gestern nachmittags von der Waldbahn bis Taunusstrasse verloren.

Abzugeben Taunusstrasse 47.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Zahnstr. 17.

Schöne Wohnung zu vermieten. Kirchstrasse 25.

2 Zimmerwohnung pr. sofort zu vermieten. Waldstr. 16.

Schöne 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten.

Näheres Expedition.

Schöne 3 Zimmerwohnung (Parterre) zu vermieten. Näh. Exped. 723

Alte 1898er

Heute Abend 8 Uhr: Zusammenkunft bei Joseph Mohr betr. Abschiedsfeier.

Der Einberufer.

F. H. Klein

Uhrmacher Waldstrasse 31

empfiehlt sich in Reparaturen von

Uhren, Gold- und Silberwaren

zu den allerbilligsten Preisen.

Schuhwaren

gut und preiswert.

Herren- und Damen-Stiefel
Damen-Halbschuhe
Leder- und Stoffhausschuhe
Mädchen- und Kinderstiefel
Sandalen aus Leder und Stoff
Wisse Stoffschuhe und Stiefel
Spangenschuhe, Arbeitsschuhe
Turnschuhe, Holzschuhe

Jourdan's Schuhhaus

Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21

hinter der Markthalle.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert schnell, sauber und billig die

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronessensstrasse 3.

Telefon Hansa 1720